
W. Kohlhammer, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart und Berlin.

In Bände erscheint:

Reichsversicherungsordnung

(Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung)

Textausgabe mit ausführlichem Sachregister.

Taschenformat.

□ □ □ □

In Lwd. gebunden.

Preisangabe erfolgt später.

Durch die Annahme der Reichsversicherungsordnung im Reichstag und Bundesrat ist die ganze soziale Versicherungsgesetzgebung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Der Interessentenkreis für diese Textausgabe ist ein sehr ausgedehnter, zumal nicht nur die mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden dafür in Frage kommen, sondern auch alle diejenigen deutschen Staatsbürger, die von dem Gesetz selbst betroffen werden. Wie die anderen Bändchen unserer Sammlung von Textausgaben wird auch die Reichsversicherungsordnung in zuverlässiger Darstellung, gutem Druck und Papier und mit einem sehr ausführlichen Sachregister erscheinen. — Wir empfehlen diese Ausgabe zu nachdrücklicher Verwendung.

Handlungen, die sich für unsere Sammlung, besonders aber für diese neue Textausgabe interessieren, bitten wir, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen.

Weiter befindet sich in Vorbereitung eine mit kürzeren Bemerkungen (Hinweise auf die wesentlichen Änderungen des bisherigen Rechts, Verweisungen innerhalb der R.-V.-O. selbst und Erläuterungen auf Grund der Gesetzes-Materialien) versehene Ausgabe der

Reichsversicherungsordnung

bearbeitet von

Ministerialdirektor Dr. v. Köhler

Oberregierungsrat Biesenberger

Regierungsrat Schäffer

Amtmann Dr. Schall

Diese Ausgabe ist zum Handgebrauche für die Behörden und Versicherungsträger, aber auch für die Versicherten und diejenigen Kreise bestimmt, welche sich für das neue Recht der Arbeiterversicherung interessieren.

Preisangabe erfolgt ebenfalls später.

Auch hier möchten wir diejenigen Handlungen, die sich für dieses Buch besonders interessieren, bitten, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, im Juni 1911.

W. Kohlhammer.